



Hafenordnung

für den Tidehafen im Tümlauer Koog

1. Diese Hafenordnung gilt für Mitglieder und Gäste.
Die Hafenanlagen dürfen nur von Mitgliedern, Besatzung und deren Gäste betreten werden.

Unbefugten ist das Betreten der Anlage nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden als Hausfriedensbruch verfolgt. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung jeglicher Art wird seitens des SSPO nicht übernommen. Den Aufforderungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten. Er übt im Auftrag des Vorstandes das Hausrecht aus.

2. Die vom Vorstand beziehungsweise Hafenmeister oder dem jeweiligen Vertreter zugewiesenen Liegeplätze müssen unbedingt eingehalten werden.
3. Für die Benutzung der Ausleger gelten nachfolgende Abmessungen:

<u>Auslegerlänge</u>	<u>Bootslänge</u>
7m bis 8m bis	9,0m 12,0m

Die aufgeführten Bootslängen dürfen nicht überschritten werden. Längere Boote können im Hafen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand Platz finden.

4. Die Gäste werden gebeten, sich beim Hafenmeister **anzumelden**, das Hafengeld laut Aushang zu entrichten und sich unter Angabe des nächsten Zielhafens wieder **abzumelden**.
5. Jedes Boot muss nach dem aushängenden Plan fest gemacht werden. Die Festmacher müssen ausreichend bemessen sein. Beim Einsatz von Schäkeln ist nur nichtrostendes Material zu verwenden. Die Verwendung von Drähten ist nicht zulässig. Beim Verlassen des Hafens müssen die Leinen ordentlich aufgeschossen werden.
6. An jedem Boot sind an der Seite zum Nachbarboot, mindestens zwei Fender - der Bootsgröße entsprechend - anzubringen. Bei Bedarf sind die Fender zu säubern, um Verschmutzung der Nachbarboote zu vermeiden.
7. Änderung an den Schlingeln, Auslegern und Festmacherbügeln sind nicht erlaubt. Auf den Schlingelbelag dürfen keine zusätzlichen Beschläge, Teppiche usw. fest angebracht werden. Zusätzliche Fenderungen, Veränderungen an den Schlingeln oder Auslegern müssen vom Hafenmeister genehmigt werden.
8. Längere Abwesenheit als 48 Stunden soll dem Hafenmeister persönlich gemeldet werden, damit die Einweisung von Gastbooten und das rechtzeitige freimachen der Plätze erleichtert werden kann. Die frühere oder spätere Rückkehr nach längerer Abwesenheit soll dem Hafenmeister rechtzeitig vorher telefonisch mitgeteilt werden.
9. Das Lagern von Gegenständen, Beibooten, Reusen, Fischereigeräte aller Art, Räuchereinrichtung usw. auf den Schlingeln und Auslegern und im abgegrenzten Hafenbereich ist nicht zu-

lässig. Ebenso dürfen Fischbehälter nicht versenkt oder aufgestellt werden.

10. Für das Lagern von bei Booten oder Jollen an Land ist eine besondere Genehmigung des Hafenmeister erforderlich. Diese kann erteilt werden, sobald Platz vorhanden ist. Es wird dafür ein besonderer Beitrag berechnet.
11. Die Entnahme von Strom für Gäste an den dafür vorgesehenen Kästen ist vorher mit dem Hafenmeister abzustimmen. Der Stromverbrauch muss bezahlt werden. Die Boote, insbesondere Segelboote, sind mit Leinen auch vom Mast her so zu sichern, dass sie nicht beim Trockenfallen auf den Steg drücken. Die Schiffsführer sind dafür verantwortlich.
12. Abfälle dürfen unter keinen Umständen in den Hafen geworfen werden. Ein Müllehalter, getrennt nach Wertstoffen, steht an Land im Clubgebäude zur Verfügung. Ein Behälter für Altöl und Bilgenwasser ist vorhanden. Die Entsorgung ist mit dem Hafenmeister abzustimmen.
13. Eine Schmutzwasser- bzw. Fäkalienentsorgungsanlage steht im Vorhafen zur Verfügung. Die Benutzung ist gebührenpflichtig und mit dem Hafenmeister abzustimmen.
14. Die Verordnung für die Häfen im Landes Schleswig-Holstein und die dazu erlassen. besonderen Vorschriften gelten uneingeschränkt. Durch die Hafenordnung werden andere gesetzliche Vorschriften nicht berührt. Boote mit Motorbetrieb dürfen den Hafen nur mit langsamer Fahrt befahren. Das Fahrwasser vom Hafen bis zur äußeren Grenze der Zone 1 in der Tümlauer Bucht darf nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 8kn befahren werden.
15. Verstöße gegen diese Hafenordnung, die trotz Aufforderung durch den Vorstand nicht unterbleiben, führen nach dreimaliger erfolgloser Mahnung zum Verlust des Liegeplatzes.